

Siedlung und Landarbeiter.

Professor Serings Erläuterungen zum Siedlungsgesetz.

Das Reichsgesetz zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland ist, wie alle Gesetze aus der Zeit der Regierung der Volksbeauftragten, ohne Begründung veröffentlicht worden. Jetzt sind Erläuterungen zu dem Entwurf dieses inzwischen erlassenen Gesetzes von Professor Sering, der an dem Gesetz wesentlich mitgearbeitet hat, erschienen. Diese Erläuterungen enthalten zur Frage des ländlichen Siedlungswesens wertvollen Stoff. Das Ziel der Siedlungspolitik ist durch drei Aufgaben bestimmt:

1. Die bevölkerungspolitische Aufgabe der Dezentralisation und der Beschaffung von Erwerbsgelegenheit auf dem Lande.
2. Mit der veränderten Verteilung der Bevölkerung muß sich der Aufbau einer sozialen Verfassung verknüpfen, die dem Freiheitsideal der Bevölkerung entspricht.
3. Muß diese soziale Verfassung den Anforderungen höchster Ertragsfähigkeit Genüge leisten.

Die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Industrie und Landwirtschaft ist jetzt zu einer Lebensfrage des deutschen Volkes geworden. Sie verlangt die entschlossene Mehrung und Förderung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe. Auch für die Mittel- und Großbetriebe gibt es keine wirtschaftliche Lösung der Arbeiterfrage, die nicht im Zusammenhang mit der Begründung selbständiger Kleinwirtschaften steht. Man hat, so führt Sering aus, vor einer übersürzten und massenhaften Zerschlagung großer Güter gewarnt. Sie verbietet sich im Augenblick schon dadurch, daß die Bauten und die Inventarbeschaffung mit sehr hohen Kosten verknüpft sind. Immer muß auch die Auslese der Käufer vorsichtig sein; nur wer die Landwirtschaft gründlich versteht, kann mit Nutzen für sich selbst und die Gesamtheit einen selbständigen Betrieb übernehmen. Aus der städtischen Bevölkerung sind nur verhältnismäßig wenige dazu ohne weiteres imstande. Sie werden gut tun, sich zunächst als Arbeiter anstellen zu lassen, wie es auch die Einwanderer in Nordamerika oder Argentinien zu tun pflegen. Deshalb wird vielleicht die Arbeiteransiedlung in der nächsten Zeit eine größere Rolle spielen als die Bauernkolonisation. Ihr aber kommt die höhere volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung zu, weil sie allein die Agrarverfassung den neuen Lebensbedingungen des deutschen Volkes anpaßt.

Diese Bemerkungen Serings sollten für die Regierung die Richtlinien des praktischen Handelns sein. Ohne die große grundsätzliche Bedeutung der Bereitstellung des Siedlungslandes zu verkennen, muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der augenblickliche Notstand, der einerseits in der wachsenden städtischen Arbeitslosigkeit, andererseits in der unzureichenden Feldbestellung seinen Ausdruck findet, nur durch die Hinausführung von Arbeitern auf das Land behoben werden kann. Durch das Siedlungsgesetz ist für die Arbeiter der große Reiz gegeben, daß sie nach Erwerbung genügender landwirtschaftlicher Erfahrungen die Aussicht auf Selbstständigkeit, auf freies Bauerntum haben. Zu diesem Zukunftsreiz müssen aber die erforderlichen Maßnahmen für die Gegenwart des Landarbeiterverhältnisses geschaffen werden. Es muß für Arbeitsverträge in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Organisationen gesorgt werden, die den Rahmen der neuen Landarbeitsverordnung praktisch ausfüllen. Es müssen Wohngelegenheiten gesichert werden, die auch den Anforderungen städtischer Arbeiter mit der Neigung zu landwirtschaftlicher Siedlung genügen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Ueberführung von Mobilien aus der Stadt auf das Land erleichtert wird. Kurzum, nachdem das Siedlungsgesetz geschaffen ist, ist es die Aufgabe der Behörden, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern, die an sich für den Gedanken aufs Land zu gehen, gewonnen sind, der Uebergang zur landwirtschaftlichen Arbeit auch praktisch erleichtert wird, und daß der Wille nicht durch viele kleine Hemmungen wieder erstikt wird. Nur wenn diese praktische Arbeit schnell geleistet wird, werden die hohen Ziele, die sich der Gesetzgeber nach Serings Erläuterungen gesteckt hat, auch allmählich erreicht werden können.